

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

30. März 2015

**Antwort zur Anfrage 13042
von Christian Lanz, SVP, betreffend Parkkarten**

Sehr geehrte Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Wie viele Parkkarten wurden im Jahr 2014 an die Lehrerschaft verkauft und zu welchen Konditionen?

Antwort

Es wurden keine Parkkarten an die Lehrerschaft verkauft.

Frage 2

Wie viele Parkkarten wurden an das Gemeindepersonal verkauft und zu welchen Konditionen?

Antwort

Es wurden keine Parkkarten an das Gemeindepersonal verkauft.

Frage 3

*Wenn keine Parkkarten an die Lehrerschaft und an das Gemeindepersonal verkauft worden sind:
Wie sind denn die Beträge von je CHF 800.00 verbucht worden (welches Konto)?*

Antwort

Da keine Parkkarten verkauft wurden, mussten auch keine Erträge verbucht werden.

Frage 4

*Falls die Parkkarten an Lehrer und Gemeindepersonal kostenlos abgegeben worden sind:
Werden die Kosten von CHF 800.00 pro Parkkarte im Lohnausweis erfasst?
Unter welcher Ziffer (2.3 „Andere oder 14 „Weitere Gehaltsnebenleistungen“)?*

Antwort

Die Parkkarten für die Arbeitnehmenden müssen nicht im Lohnausweis erfasst werden. Gemäss der Wegleitung der EStV (Eidg. Steuerverwaltung) und der SSK (Schweiz. Steuerkonferenz) zum Ausfüllen des Lohnausweises (Stand 20.1.2010) gehört ein Gratis-Parkplatz eindeutig zu den nicht zu deklarierenden und somit steuerfreien Leistungen der Arbeitgeberin an die Arbeitnehmenden.

Frage 5

Wenn Nein, wie werden die Arbeitnehmer, die keine Parkkarte benötigen, gleich gestellt?

Antwort

Der Gemeinderat hat an der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2013 beschlossen, den Arbeitnehmenden der Gemeinde und der Schule Wohlen Parkplätze für den spezifischen Arbeitsort unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Somit werden zurzeit alle Mitarbeitenden gleich behandelt.

Der Gemeinderat kann sich vorstellen, im Rahmen eines Mobilitätsmanagements ein Anreizsystem zur Benutzung des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs zu prüfen. Dies würde auch die Kriterien zur Abgabe von Parkkarten für Mitarbeitende umfassen und allfällige Änderungen der aktuellen Praxis bedingen.

Aufgrund der marginalen Erhöhungen der Lohnsummen in den vergangenen Jahren erachtet es der Gemeinderat gegenüber den Mitarbeitenden derzeit aber nicht als angemessen, für den Parkplatz am Arbeitsort eine Gebühr einzufordern. Dies hätte eine Überprüfung und evtl. Änderung des Personalreglements resp. des Spesenreglements und Überprüfung aller Entschädigungen zur Folge.

Frage 6

Ist es richtig, dass wenn die Parkkarten kostenlos abgegeben worden sind, es sich um einen Betrag von ca. CHF 250'000 pro Jahr zu Lasten der Gemeinderechnung handelt?

Antwort

Ausgehend von den Ausführungen zu Frage 5 muss die Frage mit Nein beantwortet werden. Der Gemeinderat erachtet es als Aufgabe des Arbeitgebers, Parkplätze zur Verfügung zu stellen und nicht als Gebührenerlass zugunsten der Mitarbeitenden.

Frage 7

Wenn Ja, wer hat dieses Vorgehen (Verzicht auf Gebührenerhebung für Personal mit Parkkarten) beschlossen? Gibt es einen Protokollauszug?

Antwort

Siehe Antwort 5.

Frage 8

Wie gedenkt der Gemeinderat, den entgangenen Betrag von ca. CHF 250'000 pro Jahr in die Gemeindekasse zurückzuführen?

Antwort

Der Gemeinderat ist nicht der Meinung, dass der ein Betrag von CHF 250'000 pro Jahr entgangen ist. Wie in Antwort zu Frage 5 entnommen werden kann, ist der Gemeinderat bereit, die Einführung eines Mobilitätsmanagements zu prüfen. Dies kann auch finanzielle Komponenten enthalten.

Frage 9

Das Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen § 13 sieht nur Ausnahmefälle vor und keine Kollektivabgaben!

Antwort

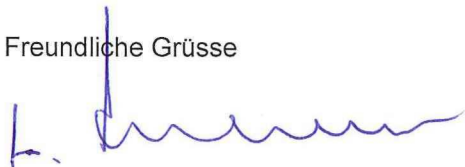
Der Wortlaut von §13 des Gebührenreglements lautet wie folgt:

§ 13 Ausnahmen

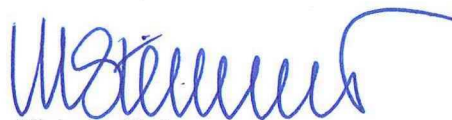
Der Gemeinderat kann in begründeten Ausnahmefällen Abweichungen von diesem Gebührenreglement bewilligen.

Die als Frage betitelte Feststellung gibt die Meinung zur Auslegung von §13 durch den Anfragenden wieder.

Freundliche Grüsse



Walter Dubler
Gemeindeammann



Michelle Steinauer
Gemeindeschreiber-Stv.

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien